



### 3. Dan Ju Jitsu, San-Dan

三段

#### - Prüfungsinhalte -

##### 1. Allgemeine Voraussetzungen

- 2. Dan Ju Jitsu (oder artverwandt, jedoch vorherige Rücksprache mit Präsidium erforderlich)
- Vorbereitungszeit mindestens drei Jahre
- Nachweis der Teilnahme von mindestens fünf Ju Jitsu und/ oder Hanbo-/ Kobudo Lehrgängen der U.I.JJ.A. oder anderer Verbände mit denen wir zusammenarbeiten
- Das Prüfungsprogramm ist schriftlich auszuarbeiten und spätestens sechs Wochen vor der Prüfung dem Präsidium vorzulegen
- Antragstellung muss mind. ¼ Jahr vor Prüfungstermin beim Präsidium erfolgt sein

Auf die Anlage „Allgemeine Prüfungsordnung“ wird verwiesen.

##### 2. Wurftechniken

- 25 Wurftechniken (davon Rechts- und Linkswürfe):  
Dynamische Demonstration (schulmäßig) sowie Demonstration innerhalb der Abwehrtechniken
- 5 Kombinationen
- 5 Gegenwurftechniken

Bei der gesamten NAGE-WAZA gelten als Grundlage die Techniken aus der traditionellen "Go-Kyo" des Kodokan.

##### 3. Demonstration von Verteidigungstechniken

Der Prüfling soll im Rahmen dieses Schwerpunktprüfungsteils „Ju Jitsu“ in seinen unterschiedlichen Facetten präsentieren. Insbesondere soll dabei auf die Bereiche Ju Jitsu als klassische Sportart und daneben als effektive Selbstverteidigung eingegangen werden. Auch können im Rahmen dieses Prüfungsteils Techniken/ Technikabläufe aus anderen Kampfkünsten einfließen.

Dies soll anhand geeigneter Techniken - mindestens 20 – sowie entsprechenden theoretischen Erläuterungen anschaulich demonstriert werden.



#### **4. Kata**

Vorführung einer Kata aus dem Ju Jitsu - Kata-Pool (vgl. Übersicht „Kata-Angebot für Prüfungen“). Diese wird einmalig als Prüfungs-Kata anerkannt.

#### **5. Theorie**

- Stichprobenartige Abfrage von Vorkenntnissen
- Kuatsu: Erläuterung und Demonstration



Änderungen der Prüfungsordnung behält sich das Präsidium der U.I.JJ.A.-D vor.